

Hamburger Betreuungsjournal



Udo Böhnisch, *Engeltanz*, Atelier Freistil

Inhaltsverzeichnis

2 Vorwort

Titelthema

- 3** Das Pflegestärkungsgesetz II –
Was ändert sich für pflegebedürftige
Menschen ab Januar 2017?

Hamburg-Lotse

- 6** Willkommen in der Welt der freundlichen
und kultursensiblen Versorgung
- 7** Besuch tut gut! – Mehr Aufmerksamkeit
für ein Altern in Würde
- 8** Bezirkliche Seniorenberatung

Eine Frage – Zwei Meinungen

- 9** Was macht eine gute Zusammenarbeit
zwischen rechtlichem Betreuer und Pflege aus?

Tipps zur Betreuerpraxis

- 10** Kein Hilfsmittel ohne Antrag,
Kosten oder Lieferung
- 10** Neuerungen beim Rundfunkbeitrag
- 11** Alle Jahre wieder ...

- 11** Impressum

Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Pünktlich zum Jahreswechsel und in neuer Aufmachung finden Sie die 37. Ausgabe des Betreuungsjournals in ihren Briefkästen. Wir bekennen Farbe und setzen auf einen inhaltlichen Schwerpunkt in der Auswahl unserer Beiträge.

Im Hauptartikel dieser Ausgabe erfahren Sie Wissenswertes über die Reform der Pflegeversicherung und die ab dem 1. Januar 2017 geltenden Änderungen. Mit dem Gesetz wird ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt, der die Selbständigkeit des pflegebedürftigen Menschen in den Vordergrund rückt. Wir fragen außerdem, welche Erwartungen haben Pflegedienste und rechtliche Betreuer an eine gute Zusammenarbeit und informieren Sie unter anderem, wo und wie Unterstützung für ältere hilfebedürftige Menschen organisiert werden kann. Sie finden in diesem Heft aber noch weitere interessante Beiträge passend zum Thema Alter und Pflege.

Es ist uns wichtig, Ihnen als ehrenamtliche Betreuer und Bevollmächtigte gezielt Informationen und Kenntnisse zu vermitteln und Sie damit in ihrer verantwortungsvollen Aufgabe zu unterstützen. Wir danken allen, die es uns mit ihren Beiträgen ermöglicht haben, dass wir diesem Anspruch gerecht werden können.

Das Fortbildungsprogramm ist nicht mehr Bestandteil des Betreuungsjournals und wird gesondert verschickt. Sie finden die Veranstaltungen der Betreuungsvereine und der Betreuungsstelle aber auch im Internet unter www.hamburg.de/betreuungsrecht.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre und einen guten Start ins Neue Jahr.

Das Pflegestärkungsgesetz II – Was ändert sich für pflegebedürftige Menschen ab Januar 2017?

von Martina Koch, Diplom-Pflegewirtin (FH),
Pflegestützpunkt Hamburg-Mitte



Mit dem zweiten Pflegestärkungsgesetz erfolgt die weitreichendste Reform seit Einführung der Pflegeversicherung vor rund 25 Jahren. Denn mit dem neuen Gesetz werden zum 1. Januar 2017 ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und auch ein neues Begutachtungsinstrument, das sogenannte Neue Begutachtungsassessment (NBA), in die Pflegeversicherung eingeführt. Zukünftig wird das Maß für die Pflegebedürftigkeit die Selbstständigkeit eines Menschen sein. Im Mittelpunkt der Begutachtung durch die Gutachter der Medizinischen Dienste der Krankenversicherung (MDK) stehen die Fragen: Wie selbstständig kann der Mensch seinen Alltag bewältigen – was kann er noch und wobei benötigt er Unterstützung? Somit stehen die Ressourcen, und wie diese erhalten oder sogar gestärkt werden können, und nicht mehr die Defizite im Fokus.

Neu ist auch, dass körperliche, geistige und/oder psychische Beeinträchtigungen gleichermaßen berücksichtigt werden und somit eine gerechtere Einstufung, insbesondere von Menschen mit Demenz oder anderen geistigen oder psychischen Einschränkungen, möglich sein wird.

*Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff,
neue Begutachtungsrichtlinien
und fünf Pflegegrade anstelle von
drei Pflegestufen*

Wonach wird beurteilt, ob ein Mensch pflegebedürftig ist?

Bei der Begutachtung werden die gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit in sechs Lebensbereichen (Modulen) erhoben und mit Punkten bewertet. Die Bewertung des Hilfebedarfes nach Zeitaufwand entfällt.

Die sechs Module

1. Mobilität

Wie selbstständig kann sich der Mensch bewegen und seine Körperhaltung ändern?

2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten

Wie findet sich der Mensch in seinem Alltag zurecht? Kann er sich örtlich und zeitlich orientieren? Kann er Gespräche führen und verstehen? Inwieweit kann er Entscheidungen treffen?

3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen

Benötigt der Mensch Hilfe aufgrund von psychischen Problemen, wie z.B. Ängsten, Unruhe, Aggressionen, Wahnvorstellungen?

4. Selbstversorgung

Wie selbstständig kann sich der Mensch z.B. waschen, anziehen oder essen und trinken?

5. Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen

Wie selbstständig kann der Mensch mit einer Krankheit umgehen? Benötigt er z.B. Unterstützung bei der Medikamentengabe, bei der Blutzuckermessung beim Verbandwechsel oder aber auch bei der Dialyse oder bei der Atmung?

6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Wie selbstständig kann der Mensch seinen Alltag planen und seine sozialen Kontakte pflegen?

Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff und das neue Begutachtungs-Verfahren

Sechs Lebensbereiche („Module“) werden betrachtet und gewichtet

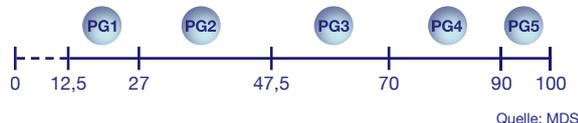


Die in den Modulen festgelegten Einzelpunkte werden gewichtet, anschließend zu den Gesamtpunkten addiert und dem entsprechenden Pflegegrad (PG) zugeordnet.

Insgesamt sind 100 Punkte zu erreichen. Für den Pflegegrad 1 benötigt man 12,5 Punkte.

Die fünf Pflegegrade

- PG1 geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- PG2 erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- PG3 schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- PG4 schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- PG5 geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung



Zukünftig wird der Kreis der Menschen, die Anspruch auf Leistungen aus der Pflegeversicherung haben, deutlich erweitert. Das Bundesministerium für Gesundheit geht davon aus, dass in den kommenden Jahren ca. 500.000 Menschen zusätzlich Leistungen erhalten werden. Das liegt daran, dass der Zugang deutlich herabgesetzt wird: Menschen, die noch keinen erheblichen Unterstützungsbedarf haben, aber eine Pflegeberatung, eine Anpassung des Wohnumfeldes (wie z.B. eine seniorengerechte Dusche) oder Leistungen der allgemeinen Betreuung benötigen, können bereits die Voraussetzungen für den Pflegegrad 1 erfüllen.

Wie werden Menschen, die bereits eine Pflegestufe haben, in das neue System übergeleitet?

Alle Pflegebedürftigen, die bis zum 31.12.2016 eingestuft sind, werden automatisch in das neue System übergeleitet. Es ist nicht nötig, einen neuen Begutachtungsantrag zu stellen.

Die Überleitung ist gesetzlich festgelegt: Pflegebedürftige mit ausschließlich körperlichen Einschränkungen werden in den nächsthöheren Pflegegrad übergeleitet (z.B. von der Pflegestufe I in den Pflegegrad 2). Pflegebedürftige, die neben körperlichen Einschränkungen zusätzlich eine „eingeschränkte Alltagskompetenz“ haben (wie z.B. die große Gruppe der dementiell erkrankten Menschen) machen einen doppelten Stufensprung und werden in den übernächsten Pflegegrad eingestuft (z.B. von der Pflegestufe 0 in den Pflegegrad 2 oder von der Pflegestufe I in den Pflegegrad 3). Außerdem gibt es einen „Bestandschutz“, das heißt, dass niemand, der bis zum 31.12.2016 eingestuft ist, schlechter gestellt werden darf.

Was ändert sich für Bewohner in stationären Wohn-Pflegeeinrichtungen?

Zukünftig wird es für pflegebedürftige Bewohner in den Pflegegraden 2 bis 5 in stationären Wohn-Pflegeeinrichtungen nur noch einen sogenannten „einrichtungseinheitlichen Eigenanteil“ geben. Das bedeutet, dass der zu zahlende Eigenanteil für die pflegebedingten Aufwendungen nicht mehr steigt, wenn Bewohner in einen höheren Pflegegrad eingestuft werden.

Die Höhe des einrichtungseinheitlichen Eigenanteils wird zwischen den Einrichtungen bzw. deren Verbänden und den Kostenträgern (den Landesverbänden der Pflegekassen und der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz) in Kostenverhandlungen festgelegt. Es bleibt abzuwarten, auf welche Kostensätze sich die Bewohner ab 2017 einzustellen haben. Die Einrichtung ist verpflichtet, bis zum 30.11.2016 darüber zu informieren. Eine Veröffentlichung der zukünftigen einrichtungseinheitlichen Eigenanteile lag zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht vor. Aber auch hier gilt der Bestandschutz für alle, die sich bis zum 31.12.2016 im Pflegeheim befinden.

Angebote zur Unterstützung im Alltag

Zusätzlich zum Pflegegeld oder zu den Pflegesachleistungen erhalten alle Pflegebedürftigen in der ambulanten Versorgung in den Pflegegraden 1 bis 5 einen monatlichen Entlastungsbetrag von 125 €. Dieser ist zweckgebunden einzusetzen, d.h. Pflegebedürftige und deren Angehörige müssen sich einen Anbieter suchen, der diese Leistungen mit den Pflegekassen abrechnen kann. Angebote zur Unterstützung im Alltag sollen zum einen dazu beitragen, Pflegepersonen zu entlasten und zum anderen helfen, dass Pflegebe-

dürftige möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben und soziale Kontakte aufrechterhalten können. Darunter fallen z.B. Angebote zur allgemeinen Betreuung, Alltagsbegleitung oder Hilfen im Haushalt. Neben ambulanten Pflegediensten bieten auch Organisationen, die überwiegend mit ehrenamtlichen Helfern arbeiten, diese Leistungen an.

Information und Beratung bei den Hamburger Pflegestützpunkten:

Wenn Sie zum Beispiel:

- Fragen zum Pflegestärkungsgesetz II oder insgesamt zur Pflegeversicherung haben,
- sich über pflegerische Angebote und deren Finanzierung informieren möchten,
- Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Heimplatz oder einem ambulanten Pflegedienst benötigen oder
- Hilfe bei der Beantragung von Versicherungs- oder Sozialleistungen wünschen, dann wenden Sie sich an einen der neun Hamburger Pflegestützpunkte!

Die Mitarbeiter in den Pflegestützpunkten beraten neutral, vertraulich und kostenlos zu allen Fragen rund um die Themen Pflege und Hilfen im Alltag.

Sprechzeiten/Erreichbarkeit

Eine telefonische Terminvereinbarung für ein persönliches Beratungsgespräch ist jederzeit möglich. Für eine telefonische Beratung sind die Hamburger Pflegestützpunkte dienstags und freitags von 8–12 Uhr erreichbar.

Montags von 8–12 Uhr und donnerstags von 14–18 Uhr bieten die Hamburger Pflegestützpunkte persönliche Beratung auch ohne Voranmeldung. Bei Bedarf kann eine persönliche Beratung außerhalb der Sprechzeiten vereinbart werden, gern auch bei Ihnen zu Hause.

Weitere Informationen zu den Hamburger Pflegestützpunkten finden Sie auch im Internet unter www.hamburg.de/pflegestuetzpunkte

Pflegestützpunkt Hamburg-Mitte
Besenbinderhof 41, 20097 Hamburg
Telefon: 040 – 428 99 10-50

Bildrechte: LAG Betreuungsvereine Sachsen-Anhalt



Die neuen Leistungsbeträge

	PG1	PG2	PG3	PG4	PG5
Pflegegeld Ambulant in €/Monat (für die Pflege durch Angehörige)	125	316	545	728	901
Pflegesachleistung ambulant in €/Monat (für die Pflege durch einen Pflegedienst)	0	689	1.298	1.612	1.995
Leistungen vollstationär in €/Monat	125	770	1.262	1.775	2.005

Willkommen in der Welt der freundlichen und kultursensiblen Versorgung

von Dogus Yagbasan, Unternehmensentwicklung,
Multi-Kulti Gesundheits- und Pflegedienst



Seit der Gründung im Jahr 1998 hat der *Multi-Kulti Gesundheits- und Pflegedienst* die medizinische Versorgung und Betreuung pflege- und hilfsbedürftiger Menschen zu seiner Aufgabe gemacht und bietet dafür einen umfassenden Service an. Der *Multi-Kulti Gesundheits- und Pflegedienst*, ein führender regionaler Gesundheits- und Pflegedienstleister im Hamburger Süden, steht für qualitative und herzliche Pflege. Die vier Leistungsbe- reiche umfassen häusliche Krankenpflege, Tagespflege, ambulant betreute Demenz Wohn-Pflegegemeinschaft und Betreutes Wohnen. Zudem bietet das Gesundheits- und Pflegeteam vielfältige Zusatzleistungen, wie z. B. den Service rund um den Haushalt, an. Eine Rundum- versorgung im Interesse hilfsbedürfti- ger Menschen – auch mit Demenz – aus verschiedenen Kulturen. Aber wie gelingt das?

Leyla Yagbasan, Geschäftsfüh- rerin vom *Multi-Kulti Gesundheits- und Pflegedienst*, war eine der ersten Krankenschwestern in Hamburg mit Wurzeln in der Türkei und merkte im klinischen Alltag schnell, dass es für Patienten mit Migrationshintergrund an Versorgungsbasis und Feingefühl fehlte. Seit nun mehr als 18 Jahren versorgen mittlerweile über 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in zwölf verschiedenen Sprachen hunderte hilfsbedürftige Menschen unterschiedlicher Herkunft im medizinisch-pflegerischen Bereich. Zugleich erwei- terte die Geschäftsführerin ihre Leistungsangebote: Seither gibt es nicht nur ambulante Kranken- und Al- tenpflege zu Hause, vielmehr versorgt ihr Team auch eine Tagespflegestätte, Betreutes Wohnen und eine Demenz-Wohnpflegegemeinschaft im Veringeck Wil- helmsburg. Ein Segen für den ganzen Hamburger Süden. „Als ich 1998 unseren Gesundheits- und Pfl- egedienst als eine der ersten Krankenschwestern mit Migrationshintergrund in Hamburg gegründet habe, war die Begeisterung und Leidenschaft dafür, anderen

Menschen zu helfen und sie zu unterstützen, der maß- gebliche Anstoß meines Vorhabens. Eben diese Lei- denschaft ist es, die uns als Familienunternehmen bis heute tagtäglich anspornt. Auch zukünftig werden wir diese Motivation unverändert beibehalten.“ sagt Leyla Yagbasan.

Der *Multi-Kulti Gesundheits- und Pflegedienst* legt im Rahmen der kultursensiblen Pflege hohen Wert da- rauf, die Menschen, die sie pflegen, zum einen auf um- fangreiche Weise medizinisch zu versorgen und zum anderen ein Gefühl des Vertrauens und der Sicherheit zu vermitteln. Dies kann nur auf Basis von Achtung, Humanität und Einfühlungsvermögen geschehen.

Mithilfe kulturellen Feingefühls ist das Unterneh- men in der Lage optimal auf religiöse und kulturelle Orientierung einzuge- hen und diese zu respektieren. Ge- nauso wichtig ist es, Angehörige und das soziale Umfeld der Person in die Pflege mit einzubeziehen und Kennt- nisse über die Lebensumstände so- wie die wirtschaftliche Situation zu berücksichtigen. Alle Kunden sollen ein Leben nach ihren individuell und kulturell bedingten Bedürfnissen und Werten ermöglicht werden, unabhän- gig von der jeweiligen gesundheitli-

chen Situation. Die Arbeitsweise fußt auf einem kultur- sensiblen Umgang mit Kunden und deren Angehörigen.

„Zentral ist für uns dabei eine einfühlsame und respektvolle Kommunikation sowie Denk- und Hand- lungsweise Kunden gegenüber. Seit dem Beginn un- serer Arbeit steht der Mensch im Mittelpunkt. Die Ach- tung der Würde eines jeden Menschen, ungeachtet der kulturellen oder religiösen Herkunft, ist unsere höchste Priorität und die Basis unseres Handelns.“ erklärt ihr ältester Sohn Dogus, der mittlerweile als Unterneh- mensentwickler beim Gesundheitsdienst eingestiegen ist. „Es werden daher Herkunft, Sprache, Religion, Ge- schlecht, Lebensbiografie sowie die persönlichen Nei- gungen und Interessen, Essensgewohnheiten, Traditio-

Die Achtung der Würde eines jeden Menschen, ungeachtet der kulturellen oder religiösen Herkunft, ist unsere höchste Priorität und die Basis unseres Handelns.

nen, Sitten und Gebräuche des einzelnen Kunden mit einbezogen.“

„Die kultursensible Pflege, gepaart mit unserer Professionalität und langjährigen Erfahrung, erlaubt es uns, flexibel zu agieren, auch und gerade in Zeiten gesellschaftlicher Veränderungen und Herausforderungen. Hierbei ist es wichtig zu verstehen, dass wir keinesfalls nur Anlaufstelle für bestimmte Nationalitäten oder Kulturkreise sind. Unser Leitbild eines kultursensiblen Umgangs in der Begegnung mit anderen Menschen ist gleichsam im Hinblick auf verschiedenste Ausprä-

gungen innerhalb des westlichen bzw. europäischen Kulturkreises von Bedeutung. Eine unserer größten Ressourcen sind unsere Mitarbeiter, die mit großer Leistungsbereitschaft ihr Bestes geben, um hilfsbedürftige Menschen einfühlsam und verantwortungsvoll zu versorgen und Angehörige individuell zu begleiten. Wir werden auch in Zukunft dafür sorgen, dass Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen respektiert werden und dadurch die bestmögliche Pflege in Ihrer vertrauten Umgebung erhalten bleibt.“ sagt Junior Yagbasan.

Besuch tut gut! – Mehr Aufmerksamkeit für ein Altern in Würde

von Christina von Rumohr, „Aktion Augen auf!“,
AWO Stiftung Aktiv für Hamburg

Was macht ein Mensch, wenn er alt, einsam und zudem noch finanziell schlecht gestellt ist? Er ist auf Hilfe angewiesen. Die „Aktion Augen auf! Mehr Aufmerksamkeit für ein Altern in Würde“, ein Projekt der AWO Stiftung, hat sich zum Ziel gesetzt, genau diese Menschen durch eine aufsuchende Arbeit, Beratung und Organisation von individuellen Hilfen zu unterstützen. Seit 2010 sind die Koordinatorinnen mittlerweile in sechs Hamburger Stadtteilen (Eimsbüttel, Stellingen, Lokstedt, Steilshoop, Barmbek-Nord und Mümmelmannsberg) mit Rat und Tat aktiv. Hinweise über einen älteren Menschen, der eventuell Hilfe benötigt, bekommt die „Aktion Augen auf!“ zum Beispiel durch Ärzte, Apotheker, Hausmeister oder oft auch aus der direkten Nachbarschaft. Daher richtet sich der Aufruf an alle, die in der Begegnung mit Älteren feststellen, dass dort nicht mehr alles so rund läuft wie früher. Die Beratung und Angebote orientieren sich immer am persönlichen Bedarf und sind kostenfrei. Die Aktion finanziert sich ausschließ-

lich durch Spenden. Ein wichtiger Bestandteil für die deutliche Verbesserung der Lebensumstände vieler älterer Menschen hat der ehrenamtliche Besuchsdienst der Aktion, der mit seinen engagierten Helfern dazu beiträgt, dass Probleme wie Isolation, Unterversorgung oder desolate Zustände gar nicht erst entstehen.

Wer sich ehrenamtlich engagieren möchte oder einen älteren Menschen kennt, der besucht werden möchte, kann sich unter der kostenlosen Servicenummer bei den Koordinatorinnen melden:

☎ 0800 – 28 436 28

Spenden

Wer die Aktion finanziell unterstützen möchte kann unter Angabe des Verwendungszweckes „Aktion Augen auf!“ auf das Konto der AWO Stiftung spenden.

Spendenkonto: AWO Stiftung Aktiv fuer Hamburg, HASPA

IBAN: DE10 2005 0550 1280 1504 65 **BIC:** HASPDEHHXXX

Mehr Infos zur „Aktion Augen auf!“ unter www.aktionaugenauf.de



Bezirkliche Seniorenberatung

von Sabine Völker,
Bezirkliche Seniorenberatung Bergedorf



Die Bezirkliche Seniorenberatung Hamburg ist ein stadtteilbezogener Fachdienst für Bürgerinnen und Bürger ab 65 Jahren in den Bezirksämtern der Stadt Hamburg.

Sie berät in allen altersspezifischen Fragen kostenlos in den Dienststellen, aber auch in der Häuslichkeit der Ratsuchenden, und bezieht auf Wunsch Angehörige und andere Personen aus dem sozialen Umfeld in die Beratung ein.

Neben der Beratung zu altersspezifischen Fragen wie zur Pflege, zum Wohnen, zum Betreuungsrecht und zu Freizeitmöglichkeiten, unterstützt die Seniorenberatung auf Wunsch auch bei Konflikten mit Nachbarn/Vermietern oder in der Familie. Die Seniorenberatung begreift sich

als Sozialdienst. Wir leisten Unterstützung bei der Organisation von Pflege, in Wohnungsangelegenheiten, helfen bei der Antragstellung von Hilfemaßnahmen gegenüber Pflegekassen und anderen Kostenträgern sowie der Beantragung nach dem Schwerbehindertenrecht. Anträge an den Sozialhilfeträger nehmen wir entgegen und unterstützen bei der Zusammenstellung und ggf. Besorgung der nötigen Unterlagen für das Antragsverfahren.

Bei der Bezirklichen Seniorenberatung gehen Meldungen über kritische Lebenssituationen älterer Menschen ein. Diese erfolgen z.B. von Nachbarn, aus den Familien und vor allem durch Polizeiberichte. Es handelt sich häufig um Verwahrlosungen, auffälliges Verhalten wie Desorientierung und nicht Wiederauffinden der eigenen Wohnung, hauswirtschaftliche bzw. pflegerische Unterversorgung. Die Krisenintervention der Seniorenberatung klärt, ob eine Gesundheitsgefährdung besteht und sorgt unmittelbar dafür, dass eine Notsituation nicht zu einer Gesundheitsgefährdung wird bzw. organisiert Hilfe und Unterstützung zur Beseitigung einer Notlage.

Als Abteilung des Fachamtes Grundsicherung und Soziales wird die Bezirkliche Seniorenberatung mit der



Prüfung eines Hilfebedarfes beauftragt, um z.B. aus Sozialhilfemitteln die nicht ausreichenden Leistungen der Pflegekasse aufzustocken. Diese Hilfe-zur-Pflege-Leistung bewilligt die Bezirkliche Seniorenberatung, wie auch andere Leistungen, z.B. Kostenübernahmen für Fußpflege, Zuschüsse für begleitete Kurzreisen, um Vereinsamung vorzubeugen oder abzuwenden, die Kostenübernahme von Haushilfen bzw. Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, wenn der Haushalt nicht mehr selbstständig organisiert und versorgt werden kann. Die Pflegefachkräfte der Bezirklichen Seniorenberatung begutachten (wie sonst der Medizinische Dienst der Krankenkassen) diejenigen pflegebedürftigen Menschen, die nicht bei einer Pflegekasse versichert sind.

Die Seniorenberatung ist somit für Beratung, zur Krisenintervention, als Sozialdienst für die Unterstützung u.a. bei der Antragstellung und für die Bewilligung von Sozialhilfeleistungen zuständig.

Kontakt

Soziale Dienstleistungszentren der Bezirke im Internet über Behördenfinder mit Eingabe einer Wohnadresse oder durch Hamburg Service Tel. 115

Was macht eine gute Zusammenarbeit zwischen rechtlichem Betreuer und Pflege aus?



Das ist der Pflege wichtig
 von Anna-Lena Habermann,
 Prokuristin, *Pflegeteam aktiv GmbH*

Als Pflegedienst legen wir großen Wert darauf, dass ein regelmäßiger Kontakt zwischen dem Betreuer und dem Pflegedienst besteht. Dies und regelmäßige Treffen zwischen dem Pflegedienst und dem Betreuer sind für uns Voraussetzung dafür, dass aktuelle Themen und die Versorgungssituation des Betreuten sofort für alle transparent sind und festgestellte Probleme in der ambulanten Versorgung direkt angesprochen und umgehend verbessert werden können. Hierbei spielt eine gute Erreichbarkeit im Notfall sowie eine transparente Vertretungsregelung, sollte sich der Betreuer beispielsweise im Urlaub befinden, eine wichtige Rolle. Da es oft zu Problemen kommt, wenn ein Betreuer Verrichtungen vom Pflegedienst verlangt, für die dieser nicht zuständig ist - z. B. das Entsorgen des Sperrmülls oder das Entrümpeln einer Wohnung - ist es wichtig, dass sich die Betreuer über die tatsächlichen Aufgaben eines ambulanten Pflegedienstes informieren. Nur so können Missverständnisse und Probleme zwischen Pflegedienst und Betreuer verhindert werden.



Das meint die Betreuerin
 von Birgit Weiglein,
 Berufsbetreuerin

Die Zusammenarbeit zwischen einer Pflegeeinrichtung und der Betreuung steht und fällt mit einer unkomplizierten, zeitnahen und fachlich fundierten Kommunikation. Wobei unter dem Begriff „Zusammenarbeit“ von Seiten der Betreuung die Wahrnehmung der Rechte des Betreuten gegenüber der ambulanten, teilstationären oder vollstationären Einrichtung zu verstehen ist.

Zum Aufgabenkreis der „Gesundheitssorge“ kann die Einwilligung in Heilbehandlungen sowie die Zustimmung in Behandlungsverträge gehören. Darüber hinaus obliegt dem Betreuer die Sicherung des Krankenversicherungsschutzes und die Organisation einer adäquaten, pflegerischen Versorgung.

Um diesen Obliegenheiten angemessen nachkommen zu können, benötigt die Betreuung eine gut organisierte Kommunikationsstruktur auf Seiten der Pflegeeinrichtung. Für die Betreuung muss gewährleistet sein, dass die Informationen, die an die Einrichtung kommuniziert werden, an die maßgeblichen Stellen, ob dies nun die Pflege, die Freizeitbetreuung, die Krankengymnastik oder die Buchhaltung betrifft, zeitnah weiter gegeben werden. Gleiches gilt für Bedarfe des Betreuten, die als Information zum Betreuer zeitnah gelangen sollen. Die Einrichtung sollte sich daher in ihrer Kommunikation mit der Betreuung nicht nur auf die Information von außergewöhnlichen Situationen beschränken, wie zum Beispiel Sturzprotokolle oder Krankenhausaufenthalte.

In der Regel finden Heimbesuche durch mich alle drei Monate statt. Da die gesundheitliche Verfassung des Betreuten oftmals eine direkte Kommunikation nicht zulässt, ist der Betreuer auf eine möglichst detaillierte Schilderung der Bedürfnisse des Betreuten durch das Pflegepersonal angewiesen. Hilfreich dabei ist die Pflegedokumentation, die einen Eindruck davon gibt, was sich seit dem letzten Besuch verändert hat.

Je mehr Informationen der Betreuer durch die Pflege erhält, umso besser kann der Betreute versorgt werden. Das beginnt etwa bei der Organisation von Besuchsdiensten, dem Anschreiben der neuen Apotheke zur Erteilung der Einzugsermächtigung, der Kontaktaufnahme zum Neurologen bei Änderung der Medikation und geht bis zur rechtzeitigen Antragsstellung beim Amtsgericht auf Genehmigung einer notwendigen Heilbehandlung.

Kein Hilfsmittel ohne Antrag, Kosten oder Lieferung

von Uwe Seemann, Pflegeberater,
Pflegerstützpunkt Hamburg Altona



Keine Angst, klingt umständlicher als es ist. Wir beraten Sie gerne, wie Sie zu Hilfsmitteln für Ihre Betreuten kommen und natürlich auch, wie Sie es wieder zurückgeben können.

Auf welche Hilfsmittel gesetzlich Versicherte Anspruch haben, ist im Sozialgesetzbuch (§33, SGB V) genau geregelt. Hilfsmittel müssen „den Erfolg der Krankenbehandlung sichern, einer drohenden Behinderung vorbeugen oder eine Behinderung ausgleichen“.

Es darf sich aber nicht um „allgemeine Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens“ handeln.

Der Anspruch umfasst z.B. auch:

- die individuelle Anpassung des Hilfsmittels
- die mehrfache Ausstattung aus hygienischen Gründen, zum Beispiel bei Kompressionsstrümpfen
- notwendiges Zubehör zum Hilfsmittel
- die Übernahme der Betriebskosten wie etwa Stromkosten und Haftpflichtversicherung für Elektrorollstühle

Auf die notwendigen Änderungen, Instandsetzung und Ersatzbeschaffung besteht ebenso ein Anspruch wie auch für notwendige Schulungen im Umgang mit dem Hilfsmittel.

Anspruch auf ein unbenutztes Hilfsmittel besteht nicht! Bei Hilfsmitteln, die nicht angepasst werden können (z.B. Gehhilfen oder Standartrollstühle), werden auch gebrauchte Produkte – natürlich in einem einwandfreiem, generalüberholten Zustand – leihweise durch die Kassen zur Verfügung gestellt.

Besonderheit – Pflegehilfsmittel

Zu den technischen Pflegehilfsmitteln gehören z.B. Pflegebetten mit Zubehör, Bettische, Kopfwaschwannen, Pflegerollstühle oder Hausnotrufsysteme. Diese werden vorrangig leihweise und Zuzahlungsfrei zur Verfügung gestellt.

Ist eine leihweise Überlassung nicht möglich, beträgt der Eigenanteil zehn Prozent der Kosten, aber höchstens 25 Euro.

Für Pflegehilfsmittel wird keine gesonderte ärztliche Verordnung benötigt, wenn bereits eine der Pflegestufen 0 – III vorliegt. Die Versorgung mit für den zum Verbrauch bestimmter Pflegehilfsmittel (z.B. Bettschutzeinlagen, Einmalhandschuhe) wird von den Pflegekassen mit einer monatlichen Pauschale in Höhe von 40 Euro bezuschusst.

Neuerungen beim Rundfunkbeitrag

von Maike Tebben,
Vereinsbetreuerin

Seit 2013 ist jeder Haushalt zur Zahlung von 17,50 Euro im Monat an den *ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice* (früher: GEZ) verpflichtet.

Eine Reduzierung auf 5,83 € kann mit dem Merkzeichen „RF“ im Schwerbehindertenausweis beantragt werden. Eine Befreiung kann bei dauerhafter vollstationärer Unterbringung, aus gesundheitlichen Gründen (z.B. Taubblindheit) oder fehlenden finanziellen Mitteln (z.B. bei Sozialleistungen oder im „Härtefall“) beantragt werden.

Der Antrag muss innerhalb von zwei Monaten nach Bescheinigungsdatum der Gründe erfolgen. Dann ist

eine rückwirkende Bearbeitung für die Zwischenzeit möglich. Danach kann eine Befreiung/Ermäßigung nur noch ab dem Folgemonat des Antrags gewährt werden.

Mit dem 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird ab dem 01.01.2017 die Frist für rückwirkende Befreiung/Ermäßigung bei entsprechenden Nachweisen auf drei Jahre ausgedehnt.

Es wird empfohlen, sich auch schon in 2016 auf diese Änderung zu beziehen. Vor allem, wenn es wegen eines verpassten Antrags zu einer Anhäufung von Schulden kam, kann die neue Regelung eine echte Erleichterung für die Betreuerpraxis sein.

Alle Jahre wieder ...

von Nicole Fingerhut,
Vereinsbetreuerin

Im September liegen nicht nur schon die ersten Lebkuchen in den Regalen, sondern auch die ersten Krankenkassen verschicken die Anträge auf Vorauszahlung der gesetzlichen Zuzahlungen.

Sollten Sie Betreuer oder Bevollmächtigter eines Heimbewohners sein, beantragen Sie rechtzeitig ein Darlehen beim zuständigen Bezirksamt. Von dort wird die Vorauszahlung direkt an die jeweilige Krankenkasse überwiesen und im Folgejahr in monatlichen Raten einbehalten. Die Krankenkasse stellt die Zuzahlungsbefreiung dann umgehend aus.

Wenn Ihre betreute Person Sozialleistungen bezieht und regelmäßig eine Zuzahlung für Medikamente be-

zahlen muss, kann sich eine Vorauszahlung lohnen. Die Anträge bekommen Sie bei der zuständigen Krankenkasse, welche auch die Höhe der Vorauszahlung berechnet. Sobald die Vorauszahlung auf dem Konto der Krankenkasse eingegangen ist, wird eine Zuzahlungsbefreiung ausgestellt.

Alle Zuzahlungsbefreiungen enden zum 31.12.. Und die Bearbeitung der Anträge mit der Prüfung der Einkommenshöhe, aus der sich die Höhe der Zuzahlung berechnet, und der Prüfung, ob weiterhin eine chronische Erkrankung vorliegt, dauert oftmals sehr lange.

Darum kümmern Sie sich rechtzeitig um eine Verlängerung der Zuzahlungsbefreiung!

Save the Date

22.01.2017 AKTIVOLI Freiwilligenbörse

Wie gewohnt, startet die 18. AKTIVOLI-Freiwilligenbörse im ehemaligen Börsensaal der Handelskammer Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg am Sonntag, 22. Januar 2017.

Von 11 bis 17 Uhr präsentieren sich eine Vielzahl von Projekten mit den verschiedenen Angeboten einer ehrenamtlichen Tätigkeit. Die Hamburger Betreuungsvereine sind wieder Mitveranstalter dieser erfolgreichen Börse und werden selbstverständlich auch als Aussteller vertreten sein.



Bildrechte: LAG Betreuungsvereine Sachsen-Anhalt

Impressum

Hamburger Betreuungsjournal
37. Ausgabe, Dezember 2016

Herausgeber: www.betreuungsvereine.hamburg.de

Redaktion:

Nicole Fingerhut, Betreuungsverein Bergedorf e.V.
Birgit Hadrich, Betreuungsstelle Hamburg, Beratungsstelle Sevgül Ince, MiA e.V.
Songül Karaman, Insel e.V.
Hannelore Schröder, Leben mit Behinderung Hamburg Elternverein e.V.
Maike Tebben, ZukunftsWerkstatt Generationen e.V.

Korrektorat: Uwe Schröder, ZukunftsWerkstatt Generationen e.V.

V.i.S.d.P.: Hannelore Schröder, Leben mit Behinderung Hamburg Elternverein e.V., Südring 36, 22303 Hamburg

Layout: Aljoscha Siefke, www.explodedview.de

Finanzierung: Hamburger Betreuungsvereine, Betreuungsstelle Hamburg, Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Auflage: 5.000 Exemplare

Die einzelnen Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Alle abgebildeten Personen sind mit der Veröffentlichung ihrer Bilder einverstanden. Zur besseren Lesbarkeit wird im Betreuungsjournal die männliche Schreibweise angewandt. Die Redaktion bedankt sich ausdrücklich bei Uwe Schröder für das zuverlässige und hilfreiche Korrekturlesen.



Betreuungsverein Bergedorf e.V.

Ernst-Mantius-Straße 5, 21029 Hamburg
 Telefon: (040) 7 21 33 20, Fax: (040) 72 54 20 83
 E-Mail: info@betreuungsverein-bergedorf.de

Sprechzeiten:	Di	9.00 – 12.00
	Do	14.00 – 18.00
	Fr	9.00 – 12.00



Betreuungsverein für Wandsbek & Hamburg Mitte ZukunftsWerkstatt Generationen e.V.

Papenstraße 27, 22089 Hamburg
 Telefon: (040) 20 11 11, Fax: (040) 20 53 98
 E-Mail: querschnitt@zukunftswerkstatt-generationen.de

Telefonische Sprechzeiten:	Di	10.00 – 12.00
	Do	14.00 – 17.00



Insel e.V. – Betreuungsverein für Eimsbüttel

Heußweg 25, 20255 Hamburg
 Telefon: (040) 4 20 02 26, Fax: (040) 43 09 88 09
 E-Mail: bv.eimsbuettel@insel-ev.de

Insel e.V. – Betreuungsverein Harburg für den Hamburger Süden

Deichhausweg 2, 21073 Hamburg
 Telefon: (040) 32 87 39 24, Fax: (040) 32 87 39 25
 E-Mail: bv.harburg@insel-ev.de

Sprechzeiten:	Di	14.30 – 17.00
	Do	9.00 – 12.00 und nach Vereinbarung

Online-Beratung unter: www.insel-ev.de/onlineberatung

Bezirksübergreifend für Migranten



MiA e.V. – Migranten in Aktion

Adenauerallee 2, 20097 Hamburg
 Adenauerallee 8, 20097 Hamburg
 Telefon: (040) 280 087 76-0, Fax: (040) 280 087 76-76
 E-Mail: info@migranten-in-aktion.de

Sprechzeiten:	Mo & Do	10.00 – 12.00
	Di	16.00 – 18.00



Betreuungsverein Hamburg-Nord e.V.

Wohldorfer Straße 9, 22081 Hamburg
 Telefon: (040) 27 28 77, Fax: (040) 2 80 71 59
 E-Mail: info@bhn-ev.de

Telefonische Sprechzeiten:	Mo	9.00 – 12.00
	Mi	9.00 – 12.00
	Do	14.00 – 18.00



Diakonieverein – Vormundschaften und Betreuungen e.V.

Mühlenberger Weg 57, 22587 Hamburg
 Telefon: (040) 87 97 16 0, Fax: (040) 87 97 16 29
 E-Mail: info@diakonieverein-hh.de

Sprechzeiten:	Mo & Do	14.00 – 17.00
	Di	9.00 – 12.00

Beratung: jeden 1. Mittwoch im Monat von 9:30 bis
 12:00 Uhr im Amtsgericht Hamburg Altona
 Zimmer 309 oder nach Vereinbarung



Bezirksamt Altona – Betreuungsstelle Hamburg Beratungsstelle für rechtliche Betreuung und Vorsorgevollmacht

Winterhuder Weg 31, 22085 Hamburg
 Telefon: (040) 42863-6070, Fax: (040) 42790-2560
 E-Mail: beratungsrechtlichebetreuung@altona.hamburg.de

Sprechzeiten:	Mo, Di, Do	9.00-12.00 & 13.00-16.00 Uhr
	Fr	9.00-12.00 Uhr

Bezirksübergreifend für geistig und mehrfach behinderte Menschen



Leben mit Behinderung Hamburg Elternverein e.V. Betreuungsverein für behinderte Menschen

Am Südring: Südring 36, 22303 Hamburg
 Telefon: (040) 27 07 90-950, Fax: (040) 27 07 90-48
 E-Mail: betreuungsverein@lmbhh.de

An der Fabrik: Bahrenfelder Straße 244, 22765 Hamburg
 Telefon: (040) 27 07 90-950, Fax: (040) 334240-399

Telefonische Sprechzeiten:	Mo – Fr	9.00 – 13.00
----------------------------	---------	--------------